Außenbereichssatzung

gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Für den Ortsteil Pumpernudl in Tegernbach, Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.03.2007 bis zum 24.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

   Rudelzhausen, 24.03.2007

   BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

   Schickaneder (1. Bürgermeister)

2. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 20.03.2007 bis zum 20.04.2007 durchgeführt. Die Auslegung wurde vom 20.03.2007 bis 26.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

   Rudelzhausen, 26.04.2007

   BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

   Schickaneder (1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde zeitgleich mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde von 20.03.2007 bis zum 20.04.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Rudelzhausen, 20.04.2007

   BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

   Schickaneder (1. Bürgermeister)

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.04.2007 die Aussenbereichssatzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen als Satzung beschlossen.

   Rudelzhausen, 24.04.2007

   BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

   Schickaneder (1. Bürgermeister)

5. Die Gemeinde Rudelzhausen hat die am 23.04.2007 als Satzung beschlossene Aussenbereichssatzung vom 02.05.2007 bis 21.06.2007 gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die Aussenbereichssatzung mit Begründung wir seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
   Die Aussenbereichssatzung ist damit rechtsverbindlich.

   Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Aussenbereichssatzung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Rudelzhausen, 21.06.2007

   BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

   Schickaneder (1. Bürgermeister)